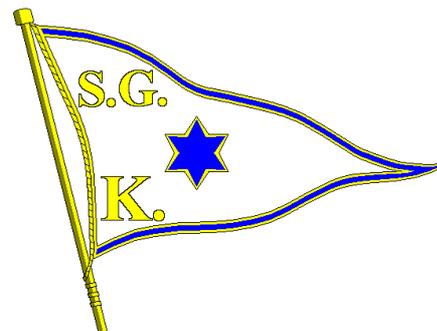


---

# Spielgemeinschaft *Stern Kaulsdorf e.V.*

---



## Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Information

Verein	SG Stern Kaulsdorf e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Helge Bärwolf
E-Mail	<a href="mailto:info@stern-kaulsdorf.de">info@stern-kaulsdorf.de</a>
Kontakt-Tel.-nummer	0151-70184956
Adresse Sportstätte	Lassaner Strasse 19, 12621 Berlin

gez. Bärwolf

Berlin, 26.11.2021,

Ort, Datum, Unterschrift

### 1.Grundsätze und allgemeine Hygieneregeln

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Berliner Fußballverbandes sowie den jeweils geltenden Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (z.Zt. der 11.Änderung zur 3.ISchMVO vom 23.11.21). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte Lassaner Strasse 19. Darüber hinaus sind die aktuell geltenden Regelungen des Bezirksamtes Hellersdorf-Marzahn auf Basis der Beschlüsse des Landes Berlin zu beachten.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Im Funktionsgebäude (außer Duschbereich) ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung vorgeschrieben. Alle Mannschaften werden aufgefordert, die Mitführung einer Maske durch alle Spieler und Funktionäre während des Trainings und des Spielbetriebs sicher zu stellen.

Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten (u.a. gründliches Hände waschen und Desinfektion, Vermeidung körperlicher Begrüßungsrituale, Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld).

Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts gilt für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Lassaner Strasse 19 die 3-G Regel. Das heißt nachweislich genesene, geimpfte und getestete Personen, älter als 18 Jahre (Selbsttest bzw. Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch für Personen unter 18 Jahren, welche sich nicht mehr im Schulbetrieb befinden.

Die Teilnahme ist ebenfalls für Schüler unter 18 Jahren erlaubt, welche im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden. In diesem Fall gilt die Vorlage des Schülersausweises als Nachweis.

In den Gebäuden auf dem Sportgelände, gilt die 2G-Plus Regel (2G + Maskenpflicht). Das heißt, nur nachweislich genesene (Attest des Arztes nicht älter als 6 Monate) bzw. vollständig geimpfte Personen (Impfzertifikat) haben zu den Gebäuden Zutritt. Sie müssen darüber hinaus eine Maske tragen!

Bei Nutzung der durch das BZA zugewiesenen Sporthallen (gedeckte Sportanlagen), gilt ebenfalls die 2-G Plus Regel (jedoch +Test). Hierfür wurde festgelegt, dass für die Sportausübung neben dem Genesenden- bzw. Geimpft-Status ein zusätzlicher Test (nicht älter als 24 h, Selbsttest bzw. Schnelltest) vorliegen muss. Das Training ist für Kinder bis 14 Jahren und in Gruppen von maximal 20 Kindern erlaubt.

## 2.Verhalten bei Verdachtsfällen, positiven Befunden zu Covid 19

Eine Teilnahme am Trainings- bzw. Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome), unabhängig von Ihrem Status (genesen, geimpft oder aktuell getestet) dürfen die Sportanlage nicht betreten. Gleiches gilt, wenn diese Symptome bei Personen im unmittelbaren privaten Umfeld auftreten. Bei positiven Befunden gelten die Anweisungen der zuständigen lokalen Behörden (Gesundheitsämter). Bei positiven Befunden in einer Mannschaft des Vereins werden die Gesundheitsämter unterstützt. Dazu zählt die Identifikation aller Kontaktpersonen und deren Information, das Vorhalten der Kontaktdaten, das sofortige Aussetzen des Trainings- und Spielbetriebes der betroffenen Mannschaft für 14 Kalendertage, bei Freundschafts- und Wettbewerbsspielen die Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen Gastmannschaften. Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung von Kontaktdaten!

## 3.Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben, hier insbesondere den Festlegungen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes ist Helge Bärwolf, 2.Vorsitzender des Vereins. Die Sportanlage Lassaner Strasse 19, 12621 Berlin ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsvertreter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor dem erstmaligem Betreten der Gebäude (Umkleidegebäude) bzw. des Funktionsgebäudes alt, hat eine Erfassung des aktuellen Status der Personen zu erfolgen. Alle Trainer erfassen einmalig den Status Ihrer Spieler auf der bereitgestellten Erfassungsliste und bestätigen bitte den Status.

Für den folgenden Trainings- und Spielbetrieb hat die Erfassung, das Einchecken beim Betreten der Gebäude über die Luca- App zu erfolgen.

Für Personen, welche sich aufgrund fehlender Voraussetzungen, nicht einchecken können, ist die Erfassung in einer Nachweisliste vorzunehmen.

Für Besucher, welche nicht am Trainingsbetrieb bzw. Spielbetrieb teilnehmen (Eltern, Gäste bei Spielen) ist im Eingangsbereich die Erfassung, das Einchecken über die Luca- App vorzunehmen.

Gesonderte Eingangs- und Ausgangsbereiche werden entsprechend mit Piktogramm gekennzeichnet. Alle Beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb haben sich in entsprechend Anwesenheitslisten einzutragen, bzw. sich über die Luca- oder Corona- App einzuchecken. Zur Vermeidung von größeren Personenansammlungen werden Gastmannschaften für den Spielbetrieb gebeten, ihre Personenlisten für Spieler und Vereinsvertreter vorab vorzubereiten und dem Vereinsverantwortlichen nach Betreten der Sportstätte zu übergeben.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bzw. Umsetzung des Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4.Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb werden alle Mannschaften darum gebeten, die Kabinen auch während der Nutzung ausreichend zu belüften. Aufgrund der aktuell geltenden 2-G Plus Regel zum Betreten der Gebäude ist die Kabinennutzung personell wieder mit normal vorgesehener Personenanzahl möglich. Im Kabinentrakt ist zusätzlich mindestens eine medizinische Maske (2G plus Maske) zu tragen. Die Kabinen und Duschbereiche sind nach Verlassen durch die Mannschaften eigenständig zu säubern, und sofern von den örtlichen Behörden vorgegeben, zu lüften und zu desinfizieren.

#### 5.Spielbetrieb

Zum Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die mit Piktogrammen gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu nutzen. Die Erfassung aller Kontaktdaten ist durch die Heim- und Gastmannschaften zu gewährleisten. Eine Erfassung vorab - s. auch Punkt 3 ist vorzunehmen. Alle Besucher haben sich ebenfalls mit Kontaktdaten in die ausgelegten Teilnehmerlisten einzutragen, bzw. sich über Corona- bzw. Luca App einzuchecken. Im gesamten Kabinentrakt (Gang und Kabinen) besteht unabhängig von der 2G-Regel Maskenpflicht! Die Kabinen werden vor Beginn zur Vorbereitung den Mannschaften spätestens 30min vor Spielbeginn zugewiesen. Voraussetzung ist die Übergabe der Teilnehmerliste mit Erfassung der geimpften bzw. genesenen Personen, (Name, Telefonnummer, Status- geprüft durch Heim- bzw. Gastverein) Es ist darauf zu achten, dass der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ungeachtet der 2G-Plus Regel

möglichst kurz gehalten wird. Nach Spielende wird darum gebeten, die Kabinen möglichst 30min nach Spielende wieder zu verlassen. Mannschaftsbesprechungen sollen im Freien stattfinden.

Für alle Besucher und Beteiligten gilt auf der gesamten Sportanlage außerhalb der Spielfeldes das Abstandsgebot von 1,5m. Dies ist an geeigneten Stellen zusätzlich mit Piktogrammen gekennzeichnet. Auf dem Weg vom und zum Spielfeld ist ebenfalls auf das Einhalten der Abstände zu achten.

Die Toilettennutzung erfolgt ausschließlich im neuen Funktionsgebäude (Außentoilette und für Kabinennutzer in den Duschbereichen). Beim Toilettengang besteht Maskenpflicht.

Zusätzlicher Hinweis zur Nutzung der Corona-App zum Einchecken:

Das Einchecken mit der Corona-App ist grundsätzlich möglich. Sie erfasst zur Zeit jedoch nur den Zeitraum des Aufenthalts in einem Gebäude- bzw. auf dem Sportplatz. Sie ist somit zur späteren Kontaktverfolgung ungeeignet. Das zusätzliche Erfassen in einer Aufenthaltsliste wäre somit nicht entbehrlich.

Wir empfehlen daher die Nutzung der Luca-App, da hier die Kontaktverfolgung bei später bekannten, auftretenden Coronainfektionen durch das Gesundheitsamt möglich ist.

Wir bitten zum Schutz Aller um Einhaltung und Umsetzung der Hygieneregeln und bedanken uns im Voraus für Eure Mitwirkung.

Erstellt vom Vorstand der Spielgemeinschaft  
SG Stern Kaulsdorf e.V.